



# Schutzkonzept



## FortSchrift Inklusives Kinderhaus Höhenkirchen-Siegersbrunn „NaturGlück“



Ostersteigstraße 23  
85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn

Tel.: 08102/701393  
[kinderhaus.hoehenkirchen-siegersbrunn@fortschritt-bayern.de](mailto:kinderhaus.hoehenkirchen-siegersbrunn@fortschritt-bayern.de)

[www.fortschritt-bayern.de](http://www.fortschritt-bayern.de)



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept</b>	<b>3</b>
<b>2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung</b>	<b>3</b>
<b>3. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>4. Gefährdungsanalyse</b>	<b>5</b>
<b>5. Verhaltenskodex</b>	<b>6</b>
<b>6. Kinderrechte</b>	<b>8</b>
<b>7. Partizipation</b>	<b>9</b>
<b>8. Sexualpädagogik als Bildungs- und Schutzauftrag</b>	<b>10</b>
<b>9. Beschwerdeverfahren</b>	<b>11</b>
<b>10. Elternarbeit</b>	<b>12</b>
<b>11. Krisensituationen Handlungsplan</b>	<b>12</b>
<b>12. Ansprechpartner und Adressen</b>	<b>14</b>
<b>13. Selbstverpflichtungserklärung</b>	<b>15</b>

## 1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

## 2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Schon von Geburt an gestaltet das Kind seine Bildung und Entwicklung aktiv mit. Das Neugeborene kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt und ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit angelegt. Das zeigt sich durch ihren unermüdlichen Forschungs- und Erkundungsdrang. Diese natürliche Neugierde wollen wir aufgreifen, unterstützen und fördern.

Das Kind wird in seiner Einzigartigkeit als Mensch gesehen, mit seinen eigenen Gedanken, Gefühlen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und Entwicklungstempo.

Die Selbstständigkeit, Würde und Wertschätzung des Kindes bilden die Grundlage für unser Bild vom Kind.

Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Bildung und auf eine umfassende Mitsprache und Mitgestaltung dieser Bildung (UN Kinderechtskonvention).

Wir verstehen Bildung als sozialen Prozess, in den alle Beteiligten gleichermaßen involviert sind. Diese Ko-Konstruktionen basieren auf Gleichrangigkeit aller Akteure. Unsere Aufgabe ist es das Kind in seinem Autonomiestreben zu unterstützen. Dem Kind den größtmöglichen Freiraum zu geben den es braucht, um sich zu entfalten und seine Umgebung so zu gestalten, dass dies in einem sicheren und geborgenen Umfeld geschieht. Missbrauch, Übergriffiges Verhalten darf keinen Raum haben.

Uns ist es eine Herzensangelegenheit die Kinder auf ihrem Weg zu unterstützen „Nein“ sagen zu können, ihnen Recht und Unrecht zu erklären und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeitsstruktur zu stärken, denn der beste Schutz vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung sind STARKE Kinder.

Dieses Schutzkonzept soll Sicherheit für Kinder, Eltern und Pädagogen bieten, Fehlverhalten und Gewalt präventiv verhindern, helfen Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen und in schwierigen Situationen ein reflektiertes Handeln unterstützen.

Professionelles Arbeiten heißt für uns, dass eigene Handeln wie die vorhandenen Strukturen zu reflektieren, Schwachpunkte zu erkennen, neu zu überdenken und zu beheben.

Ein stetiger gemeinsamer Lernprozess, um der hohen Verantwortung gerecht werden zu können. Damit das Kinderhaus ein sicherer und geborgener Ort für alle ist.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

- **Grundgesetz Art. 1;** Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- **Grundgesetz Art. 6;** Elternverantwortung und staatliches Wächteramt  
Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.
- **BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1** staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung  
Umfasst das Recht auf gewaltfreie Erziehung und die gerichtlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwendung
- **§ 79a Bundeskinderschutzgesetz** regelt den Anspruch auf Frühe Hilfen und legt u.a. Qualitätsmerkmale für den Schutz und Sicherung der Kinderrecht fest. (erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, etc.)
- **§ 8a SGB VIII;** Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen  
Dieser Paragraph befasst sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Hier wird festgelegt, dass die Pädagogen bei einer Feststellung oder einer Vermutung eines Missbrauchs eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Eine insofern erfahrene Fachkraft kann beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger und dem zuständigen Jugendamt festgelegt.
- **§ 45 SGB VIII;** Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise
- **§ 47 SGB VIII;** Meldepflichten von Personellen Fehlverhalten, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team
- **§ 72 SGB VIII** eine Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeiter zwingend erforderlich
- **Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention (1)**  
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“  
1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.  
Die Kinder als Träger eigener Rechte; Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung.
- **Das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig) Art. 9b**

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum festgeschriebenen Schutzauftrag

- **Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)**

Er bietet den Pädagogen einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Beschreibt die Praktische Umsetzung, aktuelle wissenschaftlich fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

## 4. Gefährdungsanalyse

Das Fundament eines Schutzkonzeptes ist eine individuelle Gefährdungsanalyse.

Sie zeigt die „verletzlichen“ Stellen im Kinderhausalltag auf im Hinblick auf die unterschiedlichen Risikofaktoren.

### **Räumliche Risikofaktoren:**

- Sind die Räume einsehbar?
- Gibt es schwer überschaubare Bereiche in den Räumen?
- Wickelräume/Bäder mit einem Sichtfenster ausgestattet?
- Ist genug Personal auf die Räume verteilt?

### **Personelle Risikofaktoren:**

- Ist das Wissen über die unterschiedlichen Formen von Fehlverhalten allen bekannt? (Seelische Gewalt, seelische Vernachlässigung, Körperliche Gewalt, körperliche Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Sexualisierte Gewalt)
- Wo kann es zu Macht- und Machtmissbrauch kommen (Wort und Tat)?
- Gibt es Grenzüberschreitungen?
- Wo beginnen die „Grauzonen“?
- Wie nehmen wir Grenzüberschreitungen bzgl. Nähe und Distanz wahr?
- Sind die Ansprechpartner und Kommunikationswege bekannt? Etc.
- Können die Kinder ihren Alltag möglichst selbst bestimmen?
- Wie benennen wir Körperteile?
- Verniedlichen wir Kinder oder leben wir liebevollen professionellen Umgang?
- Wie kommunizieren wir untereinander? Ist sie angstfrei, klar und verständlich für Jedermann? Vorbild?
- Wird Regelmäßig im Kleinteam/Großteam darüber gesprochen?
- Fortbildungen?
- Werden auch Fachdienst, Kurzzeitpraktikanten, Auszubildende, Ehrenamtliche etc. (zeitweises Personal) darüber belehrt?

### **Risikofaktor Kinder:**

- Wo kann es zu Macht- und Machtmissbrauch unter Kindern kommen?
- Gibt übergriffiges Verhalten der Kinder untereinander?
- Gestaltung der Wickelsituation/Toilettengang?

- Gestaltung der Schlafsituationen?
- Baden und Plantschen im Sommer?
- Umgang mit kindlicher Sexualität, „Doktorspiele“

**Risikofaktor Eltern:**

- Verhalten der Eltern in der Eingewöhnungszeit? Umgang mit anderen Kinder?
- Gestaltung der Bring- und Abholsituationen?
- Wickelraum/Bäder, sind die Eltern nur alleine mit ihrem Kind im Wickelraum?

Eine Gefährdungsanalyse ist keine einmalige Sache, sondern muss in Regelmäßigen Abständen erfolgen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

## 5. Verhaltenskodex

Das Ziel des Verhaltenskodex ist es klare, verständliche und transparente Regeln für alle Pädagogen/ Mitarbeiter im Kinderhaus zu formulieren.

Wir haben im Team eine Verhaltensampel erarbeitet.

An dieser Ampel kann das pädagogische Handeln reflektiert werden, es fördert bewusstes Handeln, dient als Präventionsmaßnahme, Fehlverhalten kann frühzeitig erkannt werden, ist Orientierungshilfe, etc.

Aus ihr ergeben sich verbindlich festgelegte Verhaltensweisen. Diese in einer Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex niedergeschrieben wurden (siehe Anhang).

### Verhaltensampel:

ROT:

(nicht tolerierbares Verhalten -> muss sofort gemeldet werden, eingreifen sofort erforderlich)

- Jegliche Form von Gewalt wird nicht toleriert
- Keine Körperliche Übergriffe (z.B. am Arm packen, schubsen, schütteln)
- Keine sexuellen Übergriffe
- Keine Aufsichtspflichtverletzung
- Niemals Intim- und Privatsphäre missachten
- Keine unangemessene Nähe aufbauen
- Fehlende Empathie
- Keine Angst- und Drucksituationen ausüben
- Kein Zwang und Bestrafung (z.B. Essen müssen, Nachtisch verweigern)
- Kein Rassismus und abwertendes Verhalten, Demütigungen und Beschämung
- Keine Machtkämpfe
- Niemals Bedürfnisse ignorieren
- Niemals mit Kollegen oder Eltern in Anwesenheit der Kinder über sie oder andere sprechen
- Fehlende Reflexion des eigenen Handelns
- Keine Bevorzugung, Kosenamen ->alle Menschen sind gleich und werden beim Vornamen angesprochen

**GELB:**

(Einzelfallentscheidungen -> immer wieder auf Professionalität überprüfen)

- Festhalten in Gefahrensituation
- Wickelsituationen, An- und Ausziehen -> würdig und achtsam gestalten
- Kinder mit lauterer Stimme ansprechen
- Weinende Kinder in der morgendlichen Trennungssituation annehmen
- Lätzchen umbinden
- Regeln in der Gruppe, Garten, am Tisch, Freispielzeit etc.
- Kinder immer wieder Speisen zum Probieren anbieten
- Übergriffiges Verhalten mit verbaler Ankündigung (Ich putz dir jetzt die Nase)
- Zeitmanagement für Kindgerechten Umgang
- Aufgaben Erledigung bei Kindern, darf kein Druck dadurch ausgeübt werden

**GRÜN:**

(Voraussetzung für unbedingte Wertschätzung, erwünschtes Verhalten)

- „Nein“ des Kindes akzeptieren
- Wertschätzender Umgang, auf Augenhöhe kommunizieren
- Professionelle Haltung und Aussprache
- Regelmäßige Reflexion des eigenen Verhaltens
- Austausch im Team
- Mut Überforderung zu erkennen und sich Hilfe holen
- Kritikfähigkeit
- Thema von Missbrauch, sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen muss allgegenwärtig sein
- Kennen und anerkennen von Kinderrechten
- Positives Vorbild
- Pflegesituationen finden in einem geschützten Raum statt
- Wünsche und Bedürfnisse des Kindes werden respektiert (z.B. „Wer darf dich wickeln?“)
- Kindern eine verlässliche Struktur bieten
- Kinder zuhören und aussprechen lassen
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder wahr und ernst, alle Gefühle sind erlaubt
- Wir lassen Kindern den Raum Konflikte selbstständig zu lösen
- Spielort und Spielpartner Selbstbestimmen
- Partizipation
- Kinderkonferenzen, Regeln selbst erarbeiten lassen
- Fehler sind erlaubt und erwünscht
- Individualität berücksichtigen
- Offenes Beschwerdemanagement
- Grundvertrauen aufbauen

## 6. Kinderrechte

Den Grundstein für unsere pädagogische Arbeit bilden die Kinderrechte. Diese wurden am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen.

Die UN-Kinderrechtskonvention fußt auf den 4 Grundprinzipien:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot, Artikel 2)
- Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)



URL: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/zehn-kinderrechte/57310>; vom 10.06.2022

## 7. Partizipation

Das Bundeskinderschutzgesetz wurde in Kindertageseinrichtung das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder rechtlich verankert.

In der Pädagogik wird unter Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen, das Zusammenleben betreffenden, Ereignissen und Entscheidungsprozessen verstanden.



URL:[https://www.partizipation-kita.de/fileadmin\\_kita/user\\_upload/Vorlagen/Reflexion\\_Stufen\\_Partizipation-final.pdf](https://www.partizipation-kita.de/fileadmin_kita/user_upload/Vorlagen/Reflexion_Stufen_Partizipation-final.pdf) vom 10.06.2022

Besonders im Kinderschutz spielt Partizipation eine große Rolle.

Die Entscheidungen sollen frei und ohne Druck getroffen werden können, es stärkt die Autonomie und Selbstwirksamkeit der Kinder und trägt so zu einer Selbstbewussten Haltung bei.

Sie sollen befähigt werden „Nein“ sagen zu können und für ihre und die Rechte andere lernen einzutreten.

Starke Kinder sind in der Lage sich selbst zu schützen. Deshalb hat die Förderung des Selbstschutzes oberste Priorität.

Die Bereiche der Partizipation sind dem Alter und individuellen Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

- Freie Spielwahl
- Freie Spielpartner
- Mitbestimmung von Nähe und Distanz
- Entscheidungen treffen (Wer darf mich wickeln, liegt beim Schlafen neben mir etc.)
- Bedürfnisorientiertes Arbeiten
- In Konflikten eigene Meinung vertreten, nach Kompromissen suchen
- Akzeptanz und Unterstützung
- Beziehung gestalten
- Wertschätzung erleben
- Gemeinsam Gruppenregel erarbeiten
- Projekte selbst planen
- Kinderkonferenzen/ Kinderversammlungen

## 8. Sexualpädagogik als Bildungs- und Schutzauftrag

Sexuelle Bildung, Sexualerziehung und Schutz vor sexualisierter Gewalt zählen zu den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention und sind auch im bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert (6.2.2).

Besonders wichtig ist hierbei ein positiver und offener Umgang mit dem Thema Sexualität und Körperlichkeit. Es trägt einen wichtigen Teil zur Identitätsentwicklung und einem positiven Selbstbild der Kinder bei.

Die Kinder haben von Natur aus ein Interesse an ihrem eigenen Körper und entwickeln in den ersten Jahren ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeiten und haben ein Recht auf Fragen und Antworten. Es kommt hier vor allem auf einen fachlich angemessenen Umgang mit der „kindlichen Sexualität“ an. Es erfordert eine offene Kommunikation, sachlicher Austausch über das Thema, Zusammenarbeit des ganzen Teams, Aufklärungsarbeit gegenüber den Eltern, Einfühlungsvermögen und eine genaue Beobachtung, um zu erkennen, was die Kinder gerade beschäftigt. Eigene Erfahrungen und Meinungen zum Thema Sexualität spielen dabei keine Rolle. Es geht darum sensibel zu begleiten, aufzuklären ohne zu erschrecken. Die Präventionsarbeit durch die Stärkung des positiven Selbstkonzeptes steht dabei im Vordergrund.

Wir fördern ein positives und natürliches Körperbewusstsein durch:

- Förderung der Sinne
- Ermutigung der Kinder ihre Emotionen bewusst wahrzunehmen und zu schützen
- Sensibilisierung für die Gefühle anderer
- Förderung von Sozialem und partnerschaftlichem Verhalten
- Ermutigen es „Nein“ zu sagen
- Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern
- Erfahren von Sicherheit
- Erleben von Autonomie

## 9. Beschwerdeverfahren

Entscheidend für den aktiven Kinderschutz ist ein Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter.

Den Grundstein dafür legt eine Partizipative Haltung der Pädagogen, ein bewusster, offener und konstruktiver Umgang mit Beschwerden.

Da im Kinderhaus viele verschiedene Interessen, Meinungen und Haltungen aufeinandertreffen, sind „Beschwerden“ ein normaler, selbstverständlicher Teil des Kinderhausalltages. Wir sehen sie als Change, ein Geschenk etwas in unserem Kinderhaus zu Verbesserung, Qualität zu sichern und den Bildungsauftrag gerecht zu werden.

### Beschwerdemöglichkeiten Kinder:

Im Paragraph 43 SGB VIII wird das Recht der Kinder auf Beschwerde deutlich festgelegt.

Ihre Meinung äußern zu dürfen ist wichtig für die kindliche Entwicklung. Sie fühlen sich ernst genommen, erleben ihre eigene Wirksamkeit, es fördert Kommunikation und soziale Kompetenzen und stärkt dadurch das Selbstbewusstsein der Kinder.

Kinder die gelernt haben selbstbewusst ihre Wünsche und Interessen zu vertreten, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Wichtig ist es für die Kinder einen angemessen, altersgerechten Rahmen zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und ihre Belange ernst genommen werden.

Jede Unzufriedenheitsäußerung ist als Beschwerde zu sehen, die auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck gebracht wird. Dies verlangt sehr viel Feingefühl von den Pädagogen und eine genaue Beobachtung. Besonders im Krippenbereich erfolgen viele Beschwerden in Form von nonverbale Äußerungen, und sind in Mimik und Gestik, Körperhaltung der Kinder zu erkennen.

Unterschiedliche Äußerungsmöglichkeiten:

- Mündliche in der Gruppe/Kleingruppe
- Mündlich im Einzelgespräch zwischen Kind und Pädagoge
- Morgenkreis/Spielkreis
- Kinderkonferenz
- Nonverbale Äußerungen des Missfallens

### Beschwerdemöglichkeiten Eltern:

Wir legen großen Wert auf einen offenen und ehrlichen Austausch, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden. Kleinere Anliegen, die die Gruppe betreffen, können in den Bring- und Holzeiten kurz besprochen werden (Wenn es die aktuelle Gruppensituation, Pädagogen Anzahl zulässt). Für längere Gespräche kann ein Elterngespräch vereinbart werden.

Außerdem kann jeder Zeit eine Beschwerde, Anliegen per Mail, Telefon oder in einem Gespräch mit Frau Baidl oder Frau Köppen formuliert werden.

Es kann sich auch unterstützend an den Elternbeirat oder Träger gewendet werden.

Jährlich findet zusätzlich eine schriftliche Elternbefragung statt.

### Beschwerdemöglichkeiten Mitarbeiter:

Für uns ist es wichtig die Anliegen direkt und auf kurzem Wege mitzuteilen. Da wir ein kleines Haus sind ist dies gut möglich. Störungen haben Vorrang, denn nur durch eine entspannte Atmosphäre im Kinderhaus können wir für alle den Wohlfühlort schaffen, in dem eine gutes und professionelles Arbeiten möglich ist. Es gibt regelmäßige Klein- und Großteams und spezielle Teamfortbildungen. Sollte es ein Anliegen sein, dass man nicht im Team besprechen will, gibt es die Möglichkeit auf ein Einzelgespräch mit Frau Baidl oder Frau Köppen.

## 10. Elternarbeit

Partizipation wird nicht nur in der Arbeit mit den Kindern großgeschrieben, sondern auch bei den Eltern. Uns liegt eine gute Erziehungspartnerschaft besonders am Herzen. Wie im Punkt Beschwerdemöglichkeiten Eltern schon beschrieben, ist uns ein offener und ehrlicher Umgang sehr wichtig. Regelmäßige Elterngespräche, Elternabende und Feste an denen alle zusammenkommen sind uns deshalb sehr wichtig. Aber auch verschiedene Aushänge und Inforundmails (besonders in Zeiten der Pandemie) tragen dazu bei.

Als Vermittler und stellvertretend für die komplette Elternschaft übernimmt der Elternbeirat eine wichtige Rolle. Regelmäßig finden Elternbeiratssitzungen mit der Leitung oder dem gesamten Team statt. Wir planen gemeinsam Feste und Feiern, Anschaffungen, besprechen Konzeptänderungen, aktuelle Themen etc.,

## 11. Krisensituationen Handlungsplan

Nimmt ein/e MitarbeiterIn gewichtige Anhaltspunkte wahr bzw. hat er/sie einen irgendwie gearteten Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen oder eintreten könnte, teilt sie ihre Vermutung bzw. Wahrnehmung der Einrichtungsleitung (in Vertretung der stellvertretenden Einrichtungsleitung, sollte diese ebenfalls nicht anwesend sein, der zuständigen Bereichsleitung) mit. Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der Fachdienstleitung, Frau Braun, vorzunehmen. Vor jedem Kontakt des Jugendamtes sollte die Fachdienstleitung informiert werden und eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden. Ist Frau Braun nicht erreichbar, so ist die jeweilige Bereichsleitung oder die unten genannte „insoweit erfahrenen Fachkraft“ aus dem zuständigen Landratsamt zu kontaktieren (Kontakt siehe unten). Es ist immer darauf zu achten, dass keine kindbezogenen Daten (Sozialdaten) übermittelt werden, wenn dies nicht zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls unumgänglich ist! Die Daten sind daher in allen Gesprächen (gilt auch für Mitarbeiter/innen des Trägers oder der Jugendämter) zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren. In akuten Fällen, z.B. in Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben, sind unverzüglich Polizei und/oder Rettungsdienst und/oder Feuerwehr zu verständigen. Jeder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist zu dokumentieren. Die Dokumentnation muss verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden.

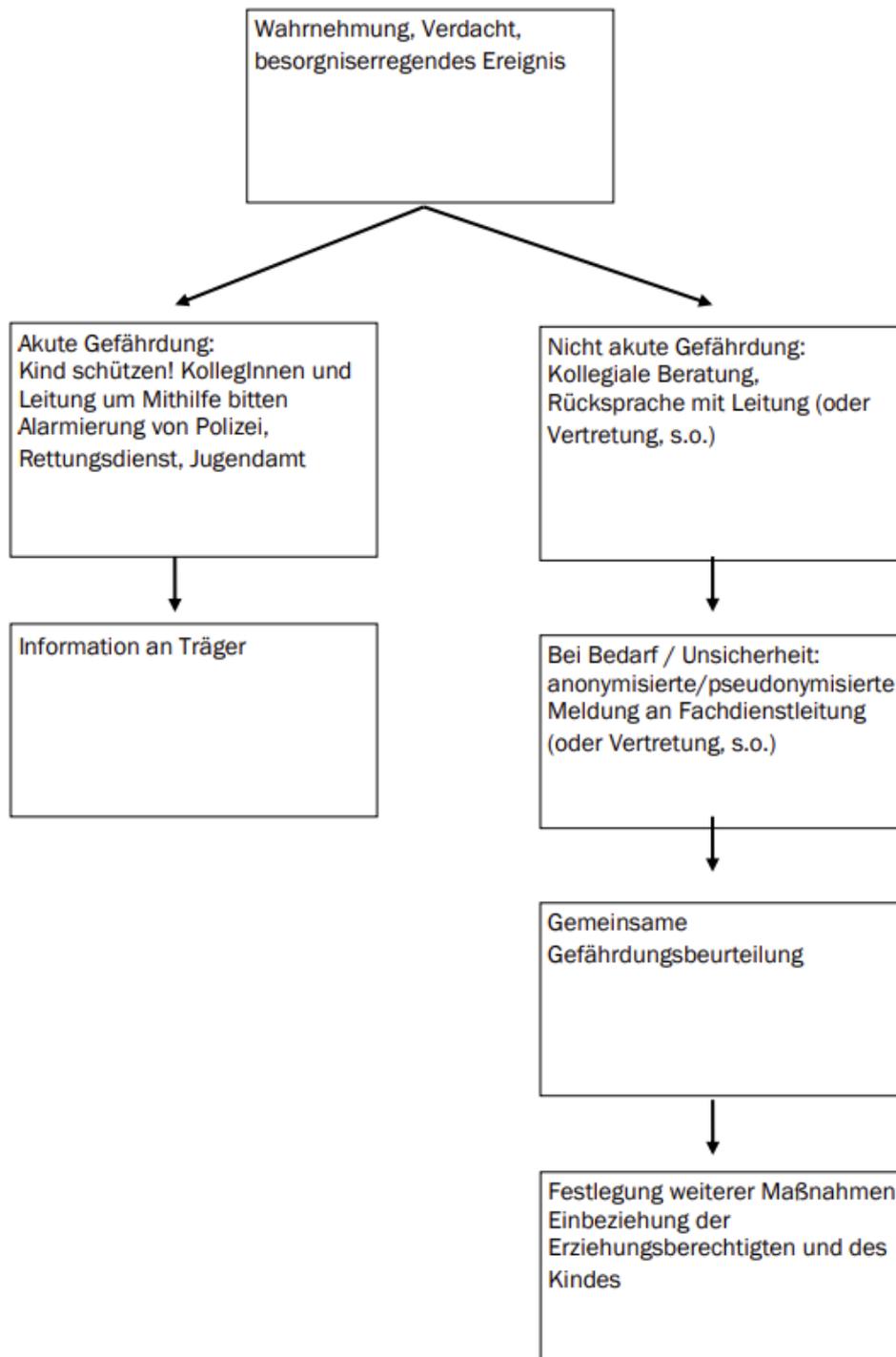
### Handlungsleitlinie bei beobachteter Gewaltanwendung

- **Jeder Schritt muss dokumentiert werden!**
- **Jede Beobachtung oder Mitteilung muss ernstgenommen werden!**

### **Ablauf:**

1. Direktes Gespräch zwischen BeobachterIn – TäterIn (sachliche Konfrontation)
2. **Danach immer Information der Leitung (Gespräch zu dritt)**
3. **Danach immer Information an die Bereichsleitung/Träger**
4. Gemeinsames Einschätzen der Situation
5. Bleibt der Verdacht bestehen?  
Dann festlegen von Maßnahmen und weiteren Schritten, z.B.
  - Trennung Kind und Beschuldigte/r
  - Eltern informieren
  - Gespräch mit dem Kind

- Beratung durch IseF
  - Meldung an die Kita-Aufsicht
  - Weitere Beobachtung/ Gespräche
  - Weiterbildungsmaßnahmen
  - Arbeitsrechtliche Schritte
6. Abschluss des Falles





## 12. Ansprechpartner und Adressen

### **TRÄGER:**

FortSchritt-KonduktivesFörderzentrum gGmbH  
Ferdinand-von-Miller-Str.14  
82343 Niederpöcking  
08151/91 69 49 0

### **Psychologischer Fachdienst:**

Frau Braun  
Pia.braun@fortschritt-bayern.de  
08151/91 69 49 46

### **Pädagogisches Team:**

paedagogik@fortschritt-bayern.de  
Frau Oertle  
Claudia.Oertle@fortschritt-bayern.de  
08151/91 69 49 92  
Frau Deckert  
Tinecke.deckert@fortschritt-bayern.de  
08151/91 69 49 91  
Frau Hausknecht  
Magdolna.Hauszknecht@fortschritt-bayern.de  
08151/91 69 49 55

### **Landkreis München:**

Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landratsamtes München  
Tel.: 089 / 44 45 400  
beratungsstelle@lra-m.bayern.de

### **Höhenkirchen-Siegertsbrunn A - K**

Frau Lebkuechner  
089 / 6221-1128  
LebkuechnerL@lra-m.bayern.de

### **Höhenkirchen-Siegertsbrunn L - Z**

Frau Reichert  
089 / 6221-2931  
ReichertS@lra-m.bayern.de

### **AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Jägerweg 10  
85521 Ottobrunn  
Telefon: 089 / 601 936 4  
www.eb-ottobrunn.awo-obb.de

### **Kinderschutz München**

Liebherrstraße 5 f  
80538 München  
089-2317160

## 13. Selbstverpflichtungserklärung

### Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeiter:

Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen.

Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Kind sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder. Daher gilt folgende Selbstverpflichtung:

#### **Schutz der Kinder steht an erster Stelle!**

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen.
2. Ich sehe mich als Anwalt der Kinder und toleriere kein sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten und beziehe Stellung dazu. Ich achte auf Anzeichen und habe den Mut diese anzusprechen und ggf. entsprechende Handlungsschritte einzuleiten und fachliche Hilfe zu holen.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen wahr und ernst.
4. Ich behandle alle Kinder gleich und respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Partizipation ist Alters unabhängig, und wird im Sinne der kindlichen Entwicklung gelebt, und niemals manipulativ. Die Kinder sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt und Bedürfnisse.
5. Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung, zu selbstbestimmten und selbstbewussten Persönlichkeiten. Ein „Nein!“ wird von mir akzeptiert und ernstgenommen.
6. Ich begleite und erkenne Situationen der Kinder untereinander und reagiere auf Machtgefälle, Mobbing, Angst- und Drucksituationen.
7. Ich pflege mit den Kindern eine Gesprächskultur, die durch gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Kommunikation geprägt ist.
8. Wir gehen auf alle Beschwerden und Anliegen von Eltern, Kindern, Kollegen, Praktikanten und anderen Personen ein und nehmen sie ernst.
9. Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des FortSchritt Kinderhauses und verpflichte mich, alle Punkte des Schutzkonzeptes zu verinnerlichen und zum Wohle des Kindes zu leben.

---

Name und Vorname Mitarbeiter\*in

---

Ort, Datum, Unterschrift